Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 3 (1827)

Heft: 3

Artikel: Der Bär, als Wappen des Kantons Appenzell : Erwiederung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542204

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 1) Bei Herisan ist zu bemerken, daß dort bisher nur die ersten Beamteten und die Geistlichen ihre Beiträge gegeben haben. Die weitere Sammlung wurde dort einstweisen verscheben, weil eben damals, als die Sammlung in andern Gemeinden geschah, das bekannte bedeutende Schulcapital dieser Gemeinde zusammengelegt wurde.
- 2) Das rühmliche Resultat der Sammlung in Teufen ift vorzüglich den eifrigen Anregungen und dem schönen Beispiele der daselbst wohnenden Magistrate zuzuschreiben.
- 3) In Speicher giebt zudem die Familie vom Kaufhause, so lange Hr. G. L. Schläpfer leben wird, jährlich 66 fl. und läßt dafür einen armen Knaben am Unterricht Theil nehmen. So hielt es auch Hr. Seckelmeister Tobler, so lang er lebte, und seit seinem Vermächtnisse behält die Gemeinde das immerwährende Recht, einen Knaben unentgeldlich am Unterrichte Theil nehmen zu lassen.
- 4) Bei Trogen find die oben berührten 7196 fl. 24 fr. und das der Anstalt geschenkte Haus, mit den dazu gehörigen Liegenschaften, in dieser Summe nicht berechnet.

Appelieter Phierr Teneral Beider underner Der Berrhundung werd gest höcklich Kennschaffenschieren ein ein and rech Genan

unde nieder Der Bärmung in

als Wappen des Kantons Appenzell.

Erwiederung.

configuration and

In der zweiten Nummer des Appenzell. Monatsblattes vom Jahr 1827 wird die Behauptung aufgestellt, die gemalte Scheibe, deren Copie in den Alpenrosen des Jahrs 1827 durch einen Holzschnitt zur Kenntniß des Publikums kam, sen auf das Treffen am Hauptlisberg, nicht auf die Schlacht am Stoß zu beziehen, weil die Bären Halsbänder tragen, also St. Galler, nicht Appenzeller Bären senen.

So richtig der angeführte Grund und die daraus gezogene Schluffolge ift, so leidet er doch keine Unwendung auf die erwähnte Scheibe und das darauf befindliche Schlachtgemälde, da Nebenumstände, die dem Verkasser jenes Aufsatzes nicht bekannt sehn konnten, in Vetrachtung gezogen werden müssen, um jene allerdings nicht uninteressanten alterthümlichen Denkmäler richtig zu beurtheilen.

Zuerst nämlich ist zu bemerken, daß die St. Gallischen Familien-Wappen des hans Keller und der Barbara Eggerin ursprünglich nicht zur Scheibe gehörten, sondern von dem jestigen Besiser, dem Freiherrn von Laßberg zu Eppishausen, zur Ergänzung beigefügt worden sind, hiemit zu dem Schlachtgemälde in keinerlei Beziehung stehen.

Zweitens darf nicht aus der Acht gelaffen werden, daß das Glasgemälde von einem Maler, nicht von einem Beschichtforscher verfertigt murde; denn sonft batte er die Bären nicht mit Feuerröhren bewaffnet, die weder am hauptlisberg noch am Stoß gebraucht murden. Diese hiftorische Nachläßigfeit oder Unwiffenheit war Urfache, daß er, gewohnt Baren mit Salsbandern ju feben, auch den freien Uppenzeller Baren Bander andichtete. Diefe Bermuthung wird zur höchsten Wahrscheinlichfeit durch ein anderes Blasgemälde deffelben Befiters, welches alle Kennzeichen trägt, daß es von demfelben Kunftler herrühre. Es ftellt eine Schar Baren dar, welche alle gelbe Salsbander tragen; fie belagern eine Burg; im Vordergrunde find zwischen Schangforben Kanonen aufgestellt, aus welchen tapfer gefeuert wird; nicht weniger tapfer figen 2 Baren als Conftabler binter den Schangförben, und find bemüht, einer großen runden Flasche ihr Recht anzuthun. Zur Linken ift ein Theil der Baren im Begriff unter ihrem Banner die belagerte Burg ju erfturmen, nur der Muthigste trägt eine Leiter voran. Bur Rechten ift ein anderer Theil diefes Belagerungsbeeres aufgestellt, und ein befehlsbaberischer Bar, mit einer mächtigen Sackenbüchse auf der Schulter, auf den rechten Flügel deutend, scheint seine Gesellen zum Sturmlaufen aufzumuntern. Ueber dem Gemälde stand das Wort Blatten. — Waren es nun wohl die Appenzeller oder die St. Galler, welche Blatten belagerten? Oder hat nicht auch hier der Künstler den Appenzeller Bären Halsbänder angedichtet?

Drittens. Unter den fämpfenden Bären steht voran ein Bär, der eine Helmzierde den Rücken binunterhängen läßt, und dadurch seinen ritterlichen Stand kund giebt. Die Geschichte aber giebt uns keine Nachricht, daß ein Ritter die St. Galler am Hauptlisberge angeführt habe, wohl aber, daß Rudolf von Werdenberg am Stoß an der Spiße der Appenzeller kämpste, und ihnen den Sieg erringen half.

Viertens endlich fällt auf der öftreichischen Seite ein Steinbock durch den Schlag eines Bären tödlich verwundet zu Boden. Dies deutet offenbar auf Georg von Emps, der am Stoff, nicht am Hauptlisberg sein Leben einbüfte.

Mehr zu sagen wird nicht nöthig senn, um die in den Alpenrosen gegebene Erklärung zu retten, und die Leser zu überzeugen, daß das Schlachtgemälde auf die Schlacht am Stoß zu beziehen sen. Manche mögen glauben, die Sache sen des Streites nicht werth; aber auch das Unbedeutende wird wichtig, wenn es mit dem Großen in Verbindung steht; und zulest kommt es nicht auf das Kleine oder Große, sondern darauf an, daß Jedem das Seine zukomme.

Duplit auf die Replit.

Opinionum commenta delet dies.

Es scheint etwas gezwungen, das "Halsband mit Gezierd" der Ungeschicklichkeit des Malers zuzuschreiben, da die übrigen Allegorien sonst so sinnreich sind, und man in jenen Zeiten so viel Werth auf die Heraldik setzte.